



November 2019

InReha informiert sechsmal jährlich über interessante Veranstaltungen, Fortbildungen, Publikationen, Gerichtsurteile und weitere Themen aus allen Bereichen der Rehabilitation und Teilhabe von Unfallverletzten. Daneben berichten wir über aktuelle Entwicklungen unserer Arbeit. Heute beschäftigt der Infodienst sich mit

- **Fristenrechner und Verzeichnis von Ansprechstellen** - Neues der BAR
- **Sekundenschlaf** - Mythos Wachmacher hintern Steuer
- **Ein "Wie-Beschäftigter"** - Urteil des Bundessozialgericht
- **MEH Nachsorge** - Suchmaske für Menschen mit erworbenen Hirnschäden
- **Eine neue Stimme bei InReha** - Claudia Schwenke stellt sich vor
- **Stichwort „Reha“** – GDV-Hotline vermittelt Ansprechpartner

## Fristenrechner für den Reha-Prozess

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Rehabilitationsleistungen werden den Rehabilitationsträgern gem. §§ 14ff. SGB IX konkrete Fristen vorgeschrieben. Diese Regelungen sollen zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens beitragen.



Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat hierfür seit dem 1.1.2019 einen Fristenrechner auf ihrer Homepage veröffentlicht, der die Berechnung relevanter Fristen im Reha-Prozess ermöglicht. Weitere Informationen dazu [hier](#)

## Verzeichnis von Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe

Mit dem BTHG hat der Gesetzgeber seit dem 01.01.2018 alle Rehabilitationsträger verpflichtet, Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe zu benennen (§ 12 SGB IX). Diese Verpflichtung betrifft

Die Ansprechstellen sollen dabei unterstützen, einen Rehabilitationsbedarf möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf hinwirken, dass entsprechende Anträge gestellt werden.

auch Jobcenter, Integrationsämter und Pflegekassen.

Die Informations- und Beratungsangebote der Ansprechstellen richten sich an Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, ggf. auch an Behörden und andere Rehabilitationsträger. Die Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe sollen sich – wenn erforderlich – untereinander abstimmen und eine möglichst umfassende Auskunft „wie aus einer Hand“ geben.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation** (BAR) hat ein Ansprechstellenverzeichnis erstellt, in dem Kontaktdaten bereitgestellt sind, die die einzelnen Rehabilitationsträger zur Verfügung gestellt haben bzw. stellen. Den Ratsuchenden und den Rehabilitationsträgern soll das Verzeichnis helfen, die Ansprechstellen in der jeweiligen Region zu finden. Weitere Informationen dazu [hier](#)

## **Sekundenschlaf**

### **Mythos Wachmacher hinterm Steuer**

---

Aus aktuellem Anlass in den eigenen Reihen informiert InReha über eine aus 2018 laufende Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) zum Thema "Sekundenschlaf hinterm Steuer". Bitte verinnerlichen Sie die Empfehlungen bei Ihrer nächsten längeren Autofahrt. UND

Empfehlen Sie diese Filme gerne weiter.



**Vorsicht Sekundenschlaf!**  
Die Aktion gegen Müdigkeit am Steuer.

**Sekundenschlaf - Wachmacher Mythen - Film #1**

**Sekundenschlaf - Ursachen und Gefahren - Film #2**

**Sekundenschlaf - Reisevorbereitungen - Film #3**

Laut einer Kantar-Emnid-Umfrage (2016) im Rahmen der Kampagne „Vorsicht Sekundenschlaf!“ setzen bei akuter Müdigkeit noch immer viele Pkw-Fahrer auf vermeintliche Tricks: 60% lassen frische Luft durch das Fenster rein, 38% trinken koffeinhaltige Getränke und 30% drehen die Musik vom Radio lauter. Gerade bei den 18- bis 29-Jährigen liegen koffeinhaltige Getränke (53%) und laute Musik (51%) hoch im Kurs. Diese vermeintlichen Hilfsmittel sind nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, denn das Einzige, was im Kampf gegen die akute Müdigkeit wirklich hilft, ist eine Pause mit einem Powernapp von maximal 20 Minuten oder etwas Bewegung an der frischen Luft.

## Ein "Wie-Beschäftigter" Bewerber sind bei Probearbeit versichert

Wer Arbeit sucht und in einer Firma einen Tag zur Probe arbeitet, der steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel im Falle eines Lkw-Fahrers entschieden, der sich während der Probearbeit eine schwere Kopfverletzung zuzog. (Aktenzeichen B 2 U 1/18 R)

Geklagt hatte ein 39-Jähriger, der sich bei einem Unternehmen in der Nähe von Halle beworben hatte. Die Firma befasst sich mit der Entsorgung von Lebensmittelabfällen. Um den Arbeitsplatz kennenzulernen, vereinbarten der Bewerber und sein potenzieller Chef einen Probearbeitstag: Der Mann sollte als Helfer bei einer Entsorgungstour mitfahren, dafür aber kein Geld erhalten.

Ausgerechnet bei dieser Tour im September 2012 kam es dann zu einem Unfall: Als gegen Mittag leere Mülltonnen vom Lkw abgeladen werden sollten, stürzte der Bewerber aus rund zwei Meter Höhe von der Ladefläche und verletzte sich schwer am Kopf. Die Ärzte diagnostizierten ein Schädel-Hirn-Trauma mit Verdacht auf Schädelbasisbruch.

Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls jedoch ab und verweigerte eine Entschädigung: Der Bewerber sei am Probetag nicht in den Betrieb eingegliedert gewesen, deshalb habe er auch keinen Versicherungsschutz gehabt. Bei ihm habe das Eigeninteresse, einen Job zu finden, im Vordergrund gestanden.

Die vorigen Instanzen - Sozialgericht und Landessozialgericht - waren dieser Argumentation der Berufsgenossenschaft nicht gefolgt und hatten zwei Mal zugunsten des Bewerbers entschieden.

Das wurde jetzt vom Bundessozialgericht bestätigt: Demnach war der Mann zwar nicht in den Betrieb eingegliedert - dennoch habe er eine dem Unternehmen dienende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert erbracht - und sei damit ein sogenannter Wie-Beschäftigter. "Das ist ein bisschen weniger als ein normales Beschäftigungsverhältnis", erklärte der Vorsitzende Richter. Diese Art der Arbeit umfasst Tätigkeiten wie etwa das Ausführen eines Hundes, die Mithilfe bei der Obsternte - oder eben eine unbezahlte Probearbeit.



## MEH Nachsorge

### Suchmaske für Menschen mit erworbenen Hirnschäden



Die Hannelore Kohl Stiftung bietet auf ihrer Internet-Seite eine ständig aktualisierte Adressdatenbank mit Angaben zu Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen etc. an.

In dieser Datenbank finden Sie nach Themen und Bundesland geordnet relevante Adressen von Verbänden, Einrichtungen und Organisationen. In einzelnen Themenbereichen werden sowohl die Adressen von regional als auch von überregional engagierten Institutionen angezeigt.

Die genauen Zugang finden Sie [hier](#)

Quelle: *Hannelore Kohl Stiftung*



## Personal

### Neue Stimme am Telefon bei InReha in Hamburg

Frau Schwenke ist gelernte Bankkauffrau und hat nach einem Germanistikstudium lange Jahre für einen Fachverlag im Architekturbereich gearbeitet. Dort organisierte und betreute sie deutschlandweit Messen im Bereich Bildungsbau. Frau Schwenke ist verheiratet, hat drei Kinder und lebt in Hamburg. Ein familienfreundlicheres und wohnortnäheres Arbeitsumfeld führte sie Mitte 2019 zu InReha. Hier verstärkt sie seit August unser Team in der Organisation und Buchhaltung als Teamassistentin. Herzlich Willkommen im INREHA-Team!



# Stichwort „Reha“

## GDV-Hotline vermittelt Ansprechpartner

Unfallopfer benötigen nach dem Unfallereignis schnellst- und bestmögliche Hilfe, Versicherer wollen durch frühzeitige Unterstützung zunehmende Belastung durch Folgekosten managen. So stellt sich die Ausgangslage dar. Vor diesem Hintergrund hat der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) vor wenigen Tagen ein Projekt **"Informationsnetzwerk zur Rehabilitation von Unfallopfern"** gestartet.

Die Idee ist: frühzeitige Kenntnis ermöglicht schnelles und gezieltes Handeln! Dadurch verspricht sich der GDV eine spürbare Reduzierung der Folgekosten durch erfolgreiche Rehabilitationen, eine deutliche Verbesserung der persönlichen Lebensperspektive der Unfallopfer und eine wesentliche Begünstigung der Reputation auf Versichererseite. Die oft lang andauernde Informationslücke verhindere dagegen den Einstieg in die Rehabilitation und führe häufig zu irreversiblen Verzögerungen.

Wertvolle Chancen zur Verbesserung der körperlichen Situation und zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben würden dadurch verpasst.

Ziel ist es, dass die Akutkliniken, aber auch andere Beteiligte (Unfallopfer, Angehörige, Anwalt), die Nummer des GDV-Zentralrufs wählen. Der GDV-Zentralruf informiert dann über den zuständigen KH-Versicherer und/oder die Reha-Ansprechstelle (Kontakt Daten der Übersichtsliste).

Durch den Versicherer soll eine schnelle Kontaktaufnahme zum Unfallopfer, Angehörigen bzw. Anwalt erfolgen. Anschließend könne eine Soforthilfe durch den Ansprechpartner in der Versicherung eingeleitet und eine persönliche Betreuung durch einen in der Rehabilitation versierten Mitarbeiter oder einen Rehadienst erfolgen.

Die Rufnummer des GDV-Zentralrufs lautet: 0800-250 260 o. Geben Sie das Stichwort "Reha" an.

Weitere Informationen auch bei InReha [hier](#)

